

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages
in der Interparlamentarischen Union
der Bundesrepublik Deutschland

111. Interparlamentarische Versammlung vom 28. September bis 1. Oktober 2004 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer	1
II Zusammenfassung	1
III Konferenzverlauf	2
IV Sitzung des Interparlamentarischen Rates ..	5
V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	6
VI Anhang	7

I Teilnehmer

Der deutschen Delegation zur 111. Interparlamentarischen Versammlung vom 28. September bis 1. Oktober 2004 gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU), amt. Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Abgeordneter Dr. Christoph Zöpel (SPD)

II Zusammenfassung

An der 111. Interparlamentarischen Versammlung in Genf nahmen über 450 Abgeordnete aus 112 nationalen Parlamenten, Vertreter der fünf assoziierten interparlamentarischen Versammlungen sowie zahlreiche Beobachter der VN-Organisationen und anderer internationaler Organisationen teil. 28,7 Prozent der Abgeordneten waren Frauen. Die Arbeit der Versammlung wurde durch drei ständig tagende Ausschüsse vorbereitet, in denen je zwei Abgeord-

nete aus verschiedenen Teilen der Welt einen Bericht sowie einen Resolutionsentwurf zu den jeweiligen Themen vorstellten. Die drei Ausschüsse behandelten die Themen: „Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung multilateraler Übereinkommen für die Nichtweiterverbreitung von Waffen und für Abrüstung im Lichte neuer Sicherheitsherausforderungen“, „Die Rolle der Parlamente bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt“ sowie „Beijing +10: eine Evaluierung aus parlamentarischer Sicht“. Die Arbeit des Dritten Ausschusses wurde durch einen gemeinsamen Bericht des Abgeordneten **Joseph-Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mit der namibischen Abgeordneten **Margareth Mensah-Williams** vorbereitet. Den ursprünglich von den Delegationen Südafrikas und Sudans eingebrachten Vorschlag für einen dringlichen Tagesordnungspunkt zur humanitären Krise in Darfur (Sudan) bzw. in der zentralafrikanischen Region zogen beide Delegationen zurück, da dieses Problem zunächst auf regionaler Ebene zu behandeln sei. Die Versammlung nahm stattdessen den Vorschlag Irans: „Die alarmierende Lage im Irak und die Notwendigkeit parlamentarischer Maßnahmen als Beitrag zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in diesem Land“ an. In der Diskussion bedauerte Abgeordnete **Patricia Torsney** (Kanada) den Rückzug des ursprünglichen Themenvorschlages, sprach sich allerdings nicht gegen die Befassung mit dem iranischen Vorschlag aus.

Der Rat nahm den Haushalt für das Jahr 2005 an, befasste sich mit der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen, insbesondere mit den Vorschlägen der Cardoso-Gruppe, und behandelte die Fortentwicklung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum. Ferner nahm er Entschließungen zum Schutz verfolgter Abgeordneter an. Des Weiteren fand eine Podiumsdiskussion zum humanitärem Völkerrecht unter Beteiligung des Vorsitzenden des IKRK, **Prof. Joseph Kellenberger** sowie eine Anhörung des Exekutivdirektors von UNAIDS, **Peter Piot**, statt. Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus entschied sich nicht mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit für die Befürwortung der Aufnahme des Europäischen Parlaments als Vollmitglied in die IPU und befasste sich mit

der Aufstellung von Kandidaten für die nächste Präsidentschaft der Interparlamentarischen Union.

III Konferenzverlauf

Die Interparlamentarischen Konferenzen im Herbst sind mangels Generaldebatten durch die vorbereitende Ausschussarbeit und die Annahme der Resolutionsentwürfe im Plenum geprägt.

1. Der Erste Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit, in dem die deutsche Delegation durch die Abgeordneten **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) und **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) vertreten war, beriet unter Vorsitz von **Eduardo Menem**, Argentinien, einen von der jordanischen Senatorin **Salwa Damen-al-Masri** und dem britischen Abgeordneten **John Wilkinson** vorgelegten Bericht über die Rolle der Parlamente bei der Stärkung multilateraler Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Waffen und für Abrüstung im Lichte neuer Sicherheits Herausforderungen.

Vor Eintritt in die Debatte wandte sich der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf und Generalsekretär der Konferenz über Abrüstung, **Sergej Ordzhonikidze**, in einer Ansprache an die Ausschussmitglieder. In Übereinstimmung mit dem Bericht sehe er in der kontinuierlichen Aufklärung insbesondere der nationalen Parlamente, aber auch der Öffentlichkeit, über die negativen Auswirkungen von Aufrüstung und bewaffneten Konflikten eine Möglichkeit, Aufrüstung zu verhindern. Gleichzeitig sei die Ratifizierung von Rüstungsabkommen voranzutreiben und die Überwachung bereits bestehender Verträge sicherzustellen.

Um eine Ausbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und eine wirksame Rüstungskontrolle und weltweite Abrüstung zu erreichen, empfehlen die Berichterstatte der Parlamenten, auf nationaler und internationaler Ebene politische, gesetzgeberische, humanitäre und wirtschaftliche Instrumente zu entwickeln. Hierzu gehören etwa die Überwachung ihrer Regierungen bei der Umsetzung von Abrüstungsmaßnahmen, die Kontrolle des Verteidigungshaushaltes und der Programme zur Beschaffung von Verteidigungswaffen, die aktive Mitwirkung in interparlamentarischen Versammlungen und die Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Kontrollgremien sowie die Förderung und Unterstützung von Kontrollmechanismen für den Handel mit spaltbarem Material, chemischen und biologischen Substanzen und von Forschungs- und Produktionsstätten, die geeignet sein könnten, Massenvernichtungsmittel herzustellen.

In der anschließenden Aussprache ergriffen 56 Redner aus 47 Ländern das Wort. Die Ausführlichkeit und Ausgewogenheit des Berichts und die erfolgreichen Bemühungen vieler Länder hinsichtlich der nationalen Gesetzgebung und der Ratifizierung internationaler Verträge wurden gewürdigt. Mehrheitlich wurde fest-

gestellt, dass Parlamentarier auf nationaler Ebene ihren Einfluss geltend machen sollten beim Abschluss internationaler Verträge sowie bei der Umsetzung von Überwachungsmechanismen und für die Zulassung externer Kontrollen. Gerade die letztgenannten Punkte seien angesichts der Ausbreitung des Terrorismus wesentlich. Gleichzeitig bestehe die Gefahr, dass Regierungen die Bedrohung durch Terroranschläge zum Vorwand für überproportional anwachsende Rüstungsausgaben und die Einschränkung der Grundfreiheiten und -rechte nehmen. Für den Einsatz von Kernenergie für friedliche Zwecke in Abstimmung mit der internationalen Atomenergie-Organisation plädierte unter anderem die bulgarische Abgeordnete **Margarita Kaneva**. Insbesondere die kanadischen, norwegischen und koreanischen Abgeordneten wiesen darauf hin, dass die Staaten mit der zivilen Nutzung von Kernenergie eine erhebliche Verantwortung übernehmen würden, aus der sich umfangreiche Verpflichtungen nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene ergeben. Um die Beilegung von Konflikten durch Verhandlungen zu ermöglichen, wurde vorgeschlagen, Krisengebiete wie den Nahen Osten, die Region Darfur, den Irak und Afghanistan zu Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln sind, zu erklären.

Die zunehmende Verbreitung von Kleinwaffen, durch die unzählige Menschen getötet oder verletzt werden, fördere Ausbruch und Ausweitung bewaffneter Konflikte und terroristischer Akte. In der Nachkriegsphase gestalte sich die Entwaffnung ausnehmend schwierig. Zusätzlich zu den Bemühungen, den Waffenhandel zu kontrollieren und die Weitergabe veralteter Waffen zu verhindern, sei die Unterstützung der Initiativen der OSZE geboten. Die Ausweitung des VN-Waffenregisters auch auf Kleinwaffen, die nationale Zertifizierung und die Registrierung der Waffen auch im Dialog mit den Herstellern wird empfohlen.

Mit über hundert Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zu dem von den Berichterstatte vorgelegten Entwurf einer Entschließung befasste sich unter Vorsitz der griechischen Abgeordneten **Elisabeth Papadimitriou** ein vom Ausschuss eingesetzter Redaktionsausschuss. In der Debatte über die Resolution wurde der Vorschlag, einen deutlichen Bezug zwischen Einsatz und Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten und der Gefährdung der internationalen Sicherheit herzustellen, nicht angenommen. Gleichfalls mehrheitlich abgelehnt wurden Anträge, die Auflistung der Krisenregionen, mit denen die Parlamente sich verstärkt befassen sollen, über die schwerwiegendsten Konflikte hinaus zu erweitern.

Mehrheitlich stimmte der Ausschuss der Verurteilung einseitiger militärischer Interventionen, die nicht durch eine entsprechende Resolution des Sicherheitsrates gedeckt sind, zu.

Die Resolution wurde mit Vorbehalten von Indien und China vom Plenum im Konsens verabschiedet und ist im Anhang abgedruckt.

Auf der 112. Versammlung wird sich der Ausschuss mit der „Rolle der Parlamente bei der Schaffung und dem Funktionieren von Mechanismen der Gerichtsentscheidung und der Strafmaßfestsetzung bei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Terrorismus im Hinblick auf die Vermeidung von Straflosigkeit“ befassen. Als Thema der 113. Versammlung wurde „Abgestimmtes Handeln und Zusammenarbeit der Parlamente und der Medien zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf bewaffnete Konflikte und Terrorismusbekämpfung“ gewählt.

2. Unter Vorsitz des isländischen Abgeordneten **Einar Gudfinnsson** befasste sich der Zweite Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel, an dessen Sitzungen für die deutsche Delegation der Abgeordnete **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) teilnahm, mit der Rolle der Parlamente bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt. In dem von den Abgeordneten **Sauda Mugerwa** (Uganda) und **Paul Günther** (Schweiz) vorgelegten Dokumenten wurde gefordert, der Bewahrung der biologischen Vielfalt als politische Zielvorstellung eine höhere Priorität einzuräumen. Dafür seien nicht nur die internationalen Abkommen zu ratifizieren, sondern auch die entsprechenden nationalen Gesetzgebungen voranzutreiben. Die Finanzierung geeigneter Maßnahmen und Initiativen müsse in den Landeshaushalten stärker berücksichtigt werden. Die Abwägung zwischen den oft unterschiedlichen Interessen des staatlichen, privaten und ökonomischen Sektors und die Entwicklung langfristiger Strategien sei Aufgabe der Parlamente.

In der Debatte, in der sich 45 Abgeordnete zu Wort meldeten, wurde übereinstimmend festgestellt, dass der Erhalt der Biodiversität eine fundamentale Verpflichtung darstelle, die unabhängig von der Frage der Souveränitätsrechte der Staaten der gesamten internationalen Gemeinschaft obliegt. Von der Mehrzahl der Staaten sei eine Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinaus zu verlangen, um Projekte wie z. B. den Aufbau eines Netzwerks von Schutzgebieten, Maßnahmen zur Verhinderung von Bodenerosion und Versteppung weiter Landstriche sowie Untersuchungen zu ökologisch unbedenklicher Schädlingskontrolle zu realisieren. Von iranischer Seite wurde empfohlen, den Entwicklungsländern zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um die wirksame Umsetzung der Übereinkunft über die biologische Vielfalt zu gewährleisten. Die Aufstellung verbindlicher Regelungen in Form einer VN-Konvention zur Nutzung und Weitergabe von technologischen Forschungsergebnissen wurde von der Delegation der Vereinigten Arabischen Emirate vorgeschlagen.

Der Redaktionsausschuss unter Vorsitz des britischen Abgeordneten **Alan Meale** befasste sich mit über 100 Änderungsanträgen zu dem vorgelegten Entschließungsentwurf, von denen 57 teilweise oder ganz angenommen wurden. Die Resolution wurde sowohl

vom Ausschuss als auch von der Versammlung einstimmig angenommen.

Auf der 112. Versammlung wird sich der Ausschuss mit der „Rolle der Parlamente bei der Schaffung innovativer internationaler Finanz- und Handelsmechanismen zur Bewältigung des Schuldenproblems und der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele“ befassen. Als Berichterstatter wurden der kubanische Abgeordnete **O. Martínez** und der französische Senator **Robert del Picchia** benannt. Als Thema der 113. Versammlung wurde „Migration und Entwicklung“ gewählt.

3. Der Dritte Ausschuss unter Vorsitz der ugandischen Abgeordneten **Rebecca Cardaga** befasste sich mit dem von den Abgeordneten **Joseph-Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und **Margareth Mensah Williams** (Namibia) vorgelegten Bericht und Resolutionsentwurf zum Thema „Beijing+10: Eine Evaluierung aus parlamentarischer Sicht“. Der Berichtsentwurf setzt sich kritisch mit den bereits erreichten bzw. noch zu erreichenden Erfolgen hinsichtlich vier der insgesamt zwölf Handlungsschwerpunkte der „Beijinger Aktionsplattform“ auseinander, die 1995 auf der Weltfrauenkonferenz beschlossen wurde. Er stellt fest, dass sich trotz zahlreicher Maßnahmen zur Frauenförderung eine Gleichstellung der Frauen bei der Beteiligung an Führungspositionen in der Politik und in der Wirtschaft nicht wesentlich verbessert habe. Die meisten Länder, die das in der Plattform vorgegebene Ziel von 30 Prozent weiblicher Abgeordneter erreicht hätten, sehen Fördermaßnahmen wie z. B. Quotensysteme der politischen Parteien vor. Auf internationaler Ebene seien mehrere Verträge zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ausgearbeitet worden, die in zahlreichen Staaten zu einer Änderung der Gesetzgebung geführt hätten. Zahlreiche Staaten hätten auch gesetzliche Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Geschlechterverstummlung angenommen. Für die konsequente Umsetzung bedürfe es u. a. eines Verhaltenskodex und Trainingsmaßnahmen für Polizei- und Justizangehörige sowie der entsprechenden Datensammlung. Die Benachteiligung von Mädchen in verschiedenen Lebensphasen durch Bevorzugung der Söhne, frühe Verheiratung, häusliche Gewalt etc. bestehe fort und werde teilweise durch die Folgen der Aids-epidemie noch verstärkt. Abgeordneter **Mensah** schloss die Vorstellung ihres Berichtes mit den Worten ab, dass Männer von Qualität niemals von der Frauengleichheit eingeschüchtert würden.

In der anschließenden Debatte ergriffen 59 Redner das Wort, die die Lage in ihren jeweiligen Ländern darstellten. Abgeordnete **Wedad Al Fadhel** (Bahrain) führte beispielsweise aus, dass es zwar keine gewählten Frauen im Parlament gebe, allerdings sechs der 40 Mitglieder des Shura-Rates vom König benannte Frauen seien. Sie wies auf ein Ad-hoc-Komitee zur Überprüfung der Gesetzgebung für Frauen und Kinder hin, die u. a. die Situation der arbeitenden Frauen und

die Gesundheit von Mutter und Kind betrifft. Ein neues Gesetz zum Schutz der Frauen vor Gewalt werde derzeit entworfen. Abgeordnete **Marie-Odette Lorougnon Gnabry** (Elfenbeinküste) forderte das Recht auf Eigentum auch für Frauen und wies auf die katastrophale Ausbreitung der Aidsepidemie gerade auch im Zusammenhang mit Kriegen und internen Konflikten hin. Zur Unterstützung dieser schwächsten Kriegsoffer bedürfe es der internationalen Solidarität der IPU und der Staatengemeinschaft. Abgeordnete **Aisyah Aminy** (Indonesien) erläuterte, dass 30 Prozent der Kandidaten für die Parlamentswahlen in ihrem Land Frauen sein müssten; diese Maßnahme habe den Frauenanteil im Parlament von acht auf elf Prozent gesteigert. Abgeordnete aus Schweden und Rumänien erörterten das Problem des Frauenhandels. Eine Abgeordnete aus Irland führte aus, dass nicht gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit, sondern die Vereinbarkeit von Familie und Karriere das wahre Problem sei. Die Parlamente hätten hier eine Vorbildrolle inne.

Ein Redaktionsausschuss mit Vertretern aus Armenien, Ägypten, Deutschland, Elfenbeinküste, Iran, Mexiko, Marokko, Nigeria, Republik Korea, Schweden, Südafrika und dem Vereinigten Königreich arbeitete unter Vorsitz von **Dame Marion Roe** (Vereinigtes Königreich) einige der zahlreichen Änderungsvorschläge in die Resolution ein.

Die angenommene Resolution fordert die Abgeordneten zur Teilnahme an der 49. Sitzung der UNCSW vom 28. Februar bis 11. März 2005 in New York auf sowie zum besonderen Einsatz für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Die Parlamente sollten anlässlich des Jahrestages der Weltfrauenkonferenz eine Debatte über den Stand der Umsetzung der Aktionsplattform in ihren Ländern abhalten. Die Resolution fordert ferner zu einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen im Parlament und in allen Ausschüssen auf und betont die Notwendigkeit, die verschiedenen Auswirkungen gesetzgebender wie administrativer Tätigkeit auf Frauen und Männer zu berücksichtigen. In weiteren Punkten geht sie auf einzelne Gesichtspunkte der Gleichberechtigung der Geschlechter ein, u. a. mahnt sie die Staats- und Regierungschefs sowie andere führende Politiker zu einer starken öffentlichen Selbstverpflichtung zur Geschlechtergleichheit als eine ihrer Hauptprioritäten, unterstützt die Regierungen und internationalen Regierungsorganisationen wie insbesondere den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, die Unabhängigkeit von Unternehmerinnen in kleinen und mittleren Unternehmen durch die Vergabe von Mikrokrediten und anderen finanziellen Hilfen zu fördern, unterstreicht die Verantwortung aller Staaten, die Straflosigkeit zu beseitigen und diejenigen, die für Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere auch gegen Frauen und Kinder verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen und fordert u. a. zu einer stärkeren Berücksichtigung gerade der

Probleme von Mädchen bei der Verabschiedung von Gesetzen und Programmen auf.

Der Text der Resolution befindet sich im Anhang.

Als Themen für die kommenden beiden Konferenzen legte das Plenum auf Vorschlag der Ausschüsse fest: „Die Rolle der Parlamente bei der Förderung und Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte in Verbindung mit Strategien zur Verhütung, zum Umgang mit und der Behandlung der Krankheit HIV/Aids“ für die 112. Versammlung und „Die Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihr Zusammenspiel mit den Parlamenten und anderen demokratisch gewählten Versammlungen im Hinblick auf die Entfaltung und die Weiterentwicklung der Demokratie vor dem Hintergrund einer Verbesserung der Lebensbedingungen“ für die 113. Versammlung.

4. In dem von der Versammlung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt „Die alarmierende Lage im Irak und die Notwendigkeit parlamentarischer Maßnahmen als Beitrag zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in diesem Land“ eingesetzten Redaktionsausschuss wirkten Abgeordnete der Parlamente Benins, Kanadas, Ägyptens, Frankreichs, Irans, Kuwaits, Portugals, der Republik Koreas und Venezuelas mit. Die einstimmig angenommene Resolution unterstreicht die Bedeutung der Vereinten Nationen für die multilaterale Konfliktlösung und die in ihrer Satzung vorgegebenen Grenzen des Gewalteinsatzes, verurteilt die Tötung von Zivilisten und Geiselnahmen, insbesondere von Mitarbeitern humanitärer Organisationen und fordert die Durchführung freier, gleicher und geheimer Wahlen im Irak. Auch im Wiederaufbauprozess müsse die Verfügungsgewalt des irakischen Volkes über die nationalen und kulturellen Ressourcen sichergestellt und die während des Konfliktes gestohlenen Güter in den Irak zurückgeführt werden. Frauen müssten im Wiederaufbau- und Demokratisierungsprozess auf allen Ebenen einbezogen werden. Die IPU bietet den Vereinten Nationen ihren Sachverstand für eine Konferenz für ein demokratisches Irak an; insbesondere könne sie bei der Schaffung parlamentarischer Institutionen, der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes sowie durch die parlamentarische Diplomatie auch zur regionalen Stabilität beitragen. Der von der Versammlung angenommene Resolutionstext ist im Anhang abgedruckt.
5. An der Podiumsdiskussion zu den Herausforderungen an das humanitäre Völkerrecht nahmen u. a. Professor **J. Kellenberger**, Präsident des IKRK, teil, der seine Ausführungen in einem Gespräch mit der deutschen Delegation ergänzte. Er erläuterte einleitend Arbeit, Aufgabenbereich und Budget der Organisation. Das Budget des IKRK für das Jahr 2004 umfasse 96,6 Mio. Euro für stehende Kosten sowie weitere 486,5 Mio. Euro für konkrete Hilfsmaßnahmen. Hiermit würden u. a. 11 660 Mitarbeiter in den Vertretungen in 79 Ländern sowie die 823 Mitarbeiter im Stammsitz in Genf finanziert. Vertreter des IKRK hätten im Jahre 2003 über 450 000 Gefangene in

1 923 Haftorten in über 80 Ländern besucht. Im Rahmen der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Familienbeziehungen hätte das Internationale Rote Kreuz knapp 1,3 Millionen Rote-Kreuz-Botschaften ausgetauscht und damit Mitgliedern von Familien, die durch einen bewaffneten Konflikt auseinander gerissen waren, zum Austausch ihrer Nachrichten verholfen. Über 2 600 Personen konnten wieder mit ihrer Familie zusammengeführt werden. Im Jahr 2003 unterhielten 48 der 79 regionalen Delegationen des IKRK Unterstützungsprogramme. Der Großteil der Arbeit fand in Afghanistan, Israel, in den palästinensischen Gebieten, Irak, Nordkaukasus, Äthiopien, Liberia, Sudan und Kolumbien statt. Das IKRK könne aufgrund seiner Prinzipien der Neutralität und Unparteilichkeit auch noch in Regionen und Konflikten tätig werden, wo dies für andere Organisationen nahezu unmöglich sei. Über 1,2 Millionen Personen weltweit hätten von der direkten Unterstützung mit Lebensmitteln, einer Grundausstattung für den Haushalt und Hygieneartikeln profitiert. Fast 16 000 Kriegsverletzte wurden in vom IKRK unterstützten Krankenhäusern versorgt. Danach führte der Präsident des IKRK in die grundlegenden Verpflichtungen des humanitären Völkerrechtes ein und appellierte an die Parlamentarier, die vier Genfer Konventionen mit ihren Zusatzprotokollen zu ratifizieren und in die nationale Gesetzgebung umzusetzen. Kellenberger nannte als ein neues Phänomen der gegenwärtigen Kriege, dass zunehmend auch humanitäres Hilfspersonal zum Ziel bewaffneter Angriffe von Kriegsparteien werde. Dies betreffe nicht nur Mitarbeiter der Vereinten Nationen, sondern auch die Mitarbeiter des IKRK. Er forderte alle Kriegsparteien dringend dazu auf, sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten.

E. Wilmshorst, Leiterin des Völkerrechtsprogramms am königlichen Institut für Internationale Angelegenheiten in London, nahm zu den aktuellen Herausforderungen der Durchsetzung des humanitären Völkerrechts Stellung. Sie forderte die Parlamente auf, die Regierungen zur Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes zu drängen. **M. Sassoli**, Professor für Völkerrecht an der Genfer Universität, stellte einige Probleme des humanitären Völkerrechts beim Kampf gegen den Terrorismus heraus sowie die Gefahr, dass das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte bei dem Kampf gegen den Terrorismus durch Gesetzgebung und Regierungshandeln umgangen oder ausgehebelt würden. **Dr. V. Biruta**, Präsident des Senats von Ruanda, stellte die Maßnahmen Ruandas dar, um die Beteiligten am Völkermord von 1994 vor Gericht zu bringen.

- Bei einer Anhörung stellte der Exekutivdirektor von UNAIDS, **Dr. Peter Piot**, die weiterhin enorme Steigerungsrate von Aidsinfektionen gerade im südlichen Afrika dar. Frauen seien die Hauptopfer der Epidemie; die Übertragung der Krankheit von Männer auf Frauen sei häufiger, die Benutzung von Kondomen noch immer nicht akzeptiert. Die schwache Stellung der Frau und die mangelnde Aufklärung über die Risiken er-

leichterten die Ansteckung. Die sozialen Auswirkungen der Aids-Epidemie würden sich in den nächsten 15 bis 20 Jahren verschlimmern. Erste Anzeichen ließen sich in dem Rückgang der Nahrungsmittelproduktion und den drohenden Hungersnöten im südlichen Afrika erkennen. Diese Situation werde zu einem verstärkten Migrationsdruck führen. Im letzten Jahr hätten bereits eine Million Kinder ihre Lehrer wegen Aids verloren. Auch die Unternehmen litten zunehmend unter dem Verlust ihres ausgebildeten Personals. UNAIDS bereite derzeit eine Projektstudie mit der Ölfirma Shell über die sozialen Auswirkung der Aids-Epidemie vor.

Trotz dieser negativen Entwicklungen seien auch positive Tendenzen zu beobachten. In den letzten zwei Jahren hätten sich neue politische und finanzielle Möglichkeiten eröffnet. Aids stehe auf der politischen Tagesordnung. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie erreichten andere Entscheidungsträger als die humanitäre Katastrophe. US-Präsident George Bush habe im Januar 2003 15 Mrd. US-Dollar für die Bekämpfung von Aids bereitgestellt; allein im Jahr 2004 würden 6 Milliarden für die Aidsbekämpfung benötigt. Es wurden auch durch internationalen Druck erhebliche Preisreduzierungen in Entwicklungsländern für Aidsmedikamente erreicht. Durch die Kontakte mit der IPU, die bereits vor Jahren begonnen hätten, habe Einfluss auf die Gesetzgebung zahlreicher Länder genommen werden können. Das gemeinsam herausgegebene Handbuch für Abgeordnete zur Gesetzgebung über Aids sei ein erfolgreiches Beispiel, das auch in viele Sprachen übersetzt worden sei. Parlamente auch in den europäischen Staaten müssten auf die Einwanderer als besonders betroffene Gruppe achten. Der Einsatz von Fördergeldern müsse auf Institutionen beschränkt werden, die wissenschaftlich nachvollziehbare Projekte vorwiesen. Eine Quarantäne oder Grenzschießung, wie sie in einigen Staaten erwogen werde, sei weder effektiv noch durchsetzbar. Die Verbote von Prostitution etc. erschwere die Bekämpfung der Epidemie eher noch, da Infizierte in die Illegalität gedrängt würden.

IV Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat unter Beteiligung der Abgeordneten **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU), **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) und **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nahm das Parlament des ECOWAS und die Ostafrikanische Legislative Versammlung als assoziierte Mitglieder auf. Er nahm ferner den Haushalt für das Jahr 2005 an, der mit einer Erhöhung um 3 Prozent der Mitgliedsbeiträge entsprechend der durchschnittlichen Inflationsrate einerseits den householdlichen Beschränkungen der Mitgliedstaaten, andererseits der Erweiterung der Aktivitäten beispielsweise mit der Veranstaltung der Parlamentspräsidentenkonferenz in New York, der Zusammenarbeit mit UNAIDS sowie der stärkeren Unterstützung des Parlamentariertreffens Rechnung trage. Die vom Rat eingesetzte kleine Arbeitsgruppe

zur Überprüfung der Mitgliedsbeiträge kam zu dem Zwischenergebnis, dass der Minimumbeitrag von knapp 23 000 Schweizer Franken für kleine und arme Parlamente eine zu hohe Schwelle für den Beitritt darstellen könne und daher reduziert werden müsse, ohne zugleich die höchsten Beitragssätze einiger Länder weiter zu erhöhen. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet in Manila auf der 112. Konferenz unter einer stärkeren Beteiligung auch der Länder mit einem mittleren Beitragssatz statt. Die Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen, der sich u. a. auch das Cardoso Panel gewidmet hat, wurde ausführlich diskutiert. Dessen Vorschläge zur stärkeren Einbeziehung der Parlamentarier ohne Berücksichtigung der IPU wurden einmütig abgelehnt. Der Rat sprach sich dafür aus, dass erst die Generalversammlung im Jahre 2005 eine Entscheidung über eine bessere Einbeziehung der Parlamente und Parlamentarier unter besonderer Berücksichtigung der IPU treffen solle. Dieses Thema soll u. a. auf der Zweiten Parlamentspräsidentenkonferenz der IPU im September 2005 in New York debattiert werden. Ferner stehen auf der Tagesordnung „Mustergültige Praktiken für Maßnahmen der Parlamente zur Konsolidierung ihrer Beteiligung an internationalen Angelegenheiten“, ein Bericht über Fortschritte bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele sowie ein Bericht über die Parlamentarische Dimension der Demokratie. Der Rat nahm ferner den Bericht des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier an. Der Ausschuss befasste sich insgesamt mit 58 bedrohten oder verfolgten Abgeordneten aus 27 Ländern. Der auch vom Deutschen Bundestag mit Aufmerksamkeit verfolgte Fall des malaiischen Abgeordneten **Anwar Ibrahim** habe sich insofern positiv entwickelt, als **Anwar Ibrahim** mittlerweile zur medizinischen Behandlung nach Deutschland habe ausreisen können. Eine Delegation des Ausschusses habe Simbabwe besucht. Während der simbabwische Delegationsleiter die Feststellungen zur Verfolgung und Bedrohung von Abgeordneten zurückwies, unterstützte die Oppositionspolitikerin **Thokozani Khupe** die Schlussfolgerungen und die entsprechende Resolution ausdrücklich und rief zu ihrer Annahme auf. Die Menschenrechtssituation in Simbabwe verschlechtere sich zunehmend; hiervon betroffen seien insbesondere ihre Oppositionskollegen.

Der Koordinierungsausschuss zur KSZM (Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit im Mediterranen Raum) berichtete von seinem Entschluss, im Frühjahr 2005 die Vierte KSZM in Griechenland zu veranstalten, auf der eine Geschäftsordnung angenommen und der KSZM-Prozess zu einer Ständigen Parlamentarischen Versammlung

zum Mittelmeerraum umgewandelt werden soll. Dieser Parlamentarischen Versammlung werden die Parlamente der mediterranen Anrainerstaaten sowie Jordanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Portugal auf Antrag angehören. Andere Parlamente, die in der Nähe des Mittelmeeres liegen oder ein besonderes Interesse an der Region haben, können auf Antrag als assoziierte Mitglieder teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung soll sich aus jährlichen Beiträgen der Mitglieder finanzieren und die Anrainerstaaten auf gleicher Ebene zusammenbringen.

V Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

An den Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus nahmen die deutschen Abgeordneten **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) und **Josef PhilipWinkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teil. Unter Leitung des belgischen Abgeordneten **Geert Versnick** befasste sich die Gruppe der Zwölf Plus in ihren Sitzungen mit der personellen und inhaltlichen Vorbereitung der Versammlung, insbesondere der Frage der Aufnahme des Europäischen Parlamentes in die IPU als Vollmitglied, der Wiederwahl des Vorsitzenden sowie der Kandidatur für die Präsidentschaft. Nach ausführlichen Diskussionen und zwei Grundsatzreden für (Abgeordneter **Rudy Salles**, Frankreich) und gegen (Abgeordneter **John Austin**, Vereinigtes Königreich) die Aufnahme des Europäischen Parlamentes stimmten die Mitglieder der Zwölf Plus in namentlicher Abstimmung zwar mehrheitlich für die Aufnahme des Europäischen Parlamentes (34 dafür, 26 dagegen, 2 Enthaltungen), verfehlten aber die von der Gruppe als notwendig anerkannte Zweidrittel-Mehrheit. Von dieser Entscheidung wurden der Generalsekretär und der Präsident der Interparlamentarischen Union informiert, die über das weitere Vorgehen zu entscheiden haben werden. Die Gruppe bestätigte ihren bisherigen Vorsitzenden Geert Versnick für ein weiteres Jahr im Amt. Auf der 113. Versammlung im Herbst 2005 wird der neue Präsident für die Interparlamentarische Union gewählt. Innerhalb der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus gibt es hierfür bereits zwei Kandidaten. Die Gruppe entschied, sich zu Beginn der kommenden Versammlung im Frühjahr 2005 für einen Kandidaten zu entscheiden.

Hans-Joachim Fuchtel

amt. Leiter der deutschen Delegation
in der Interparlamentarischen Union

VI Anhang

1. Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung multilateraler Übereinkommen für die Nichtverbreitung von Waffen und für Abrüstung im Lichte neuer Sicherheitsherausforderungen

(Von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 im Konsens verabschiedete Resolution)

2. Die Rolle der Parlamente bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt

(Von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 im Konsens verabschiedete Resolution)

3. Beijing+10: Eine Bewertung aus parlamentarischer Sicht

(Von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 im Konsens verabschiedete Resolution)

4. Die alarmierende Lage im Irak und die Notwendigkeit parlamentarischer Maßnahmen als Beitrag zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in diesem Land

(von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 im Konsens verabschiedeten Resolution)

Anhang 1

Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung multilateraler Übereinkommen für die Nichtverbreitung von Waffen und für Abrüstung im Lichte neuer Sicherheitsherausforderungen

(von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 im Konsens*) verabschiedete Resolution)

Die 111. Versammlung der Interparlamentarischen Union, *in der Erkenntnis*, welche Risiken sich durch die Aufrüstung und Verbreitung von Waffen, insbesondere von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel, für den Weltfrieden, die internationale Stabilität und die Sicherheit ergeben;

zutiefst bewegt über das Leid und die Zerstörung, die durch die tödlichen Auswirkungen von Waffen, Kriegen und terroristischen Aktivitäten der Menschheit zugefügt werden;

in voller Kenntnis dessen, dass durch das ständige Anlegen von Waffenvorräten die Weltwirtschaft, die weltweite

Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung in der Welt beeinträchtigt werden;

mit der Aufforderung an alle Staaten, regionale Anstrengungen im Bereich vertrauensbildende Maßnahmen zu verstärken mit dem Ziel, ein Klima der Sicherheit und Stabilität, der friedlichen Beziehungen und der guten Nachbarschaft zu fördern;

eingedenk der Charta der Vereinten Nationen und insbesondere ihrer Artikel 2 und 26;

sich der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und aller weiteren Übereinkommen, Verträge und Instrumente in Bezug auf Menschenrechte und Wahrung der menschlichen Würde *bewusst*;

in Anerkennung der herausragenden und wesentlichen Rolle der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Wirtschafts- und Sozialrates bei der Förderung von Frauen und Gleichberechtigung und ferner unter Hinweis auf die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit;

in Bekräftigung der Bedeutung der von der IPU seit dem Jahre 1994 verabschiedeten Resolutionen zum Thema Frieden, Sicherheit und Abrüstung, insbesondere auf der 91., 93., 94., 96., 98., 101., 102. und 108. Konferenz sowie der 109. Versammlung und auf der Sondertagung des IPU-Rates, die 1995 stattfand;

darüber besorgt, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen weiterhin eine reale Gefahr bleibt, insbesondere, wenn derartige Waffen in die Hände von Staaten fallen, die in Verletzung des Völkerrechtes und ihrer vertraglichen Verpflichtungen handeln, sowie in die Hände von unkontrollierbaren nichtstaatlichen Akteuren und Terroristen geraten und in diesem Zusammenhang mit Befriedigung über die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 1373 (2001) über die Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch Terrorakte sowie die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen;

eingedenk dessen, wie wichtig es ist zu verhindern, dass die Terrorismusbekämpfung die positiven Ergebnisse, die bei der Abrüstung und bei den vertrauensbildenden Maßnahmen erzielt wurden, gefährdet;

alarmiert über die weit verbreitete Verfügbarkeit großer Mengen von Waffen, von Kleinwaffen aller Arten, angefangen von Mörsern bis Landminen, die alle eine Bedrohung für die Sicherheit der Menschen darstellen, sowie *alarmiert* über tragbare Luftabwehrraketen (MANPADS), welche eine wachsende Gefahr für die Zivilluftfahrt darstellen;

in Bekräftigung der Bedeutung einer ordnungsgemäßen Kontrolle von Kleinwaffen und *unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, gegen illegale Transaktionen international organisierter krimineller Gruppen und Terrororganisationen mit Kleinwaffen sowie gegen kriminelle Aktivitäten zur Finanzierung dieser Gruppen und Organisationen vorzugehen;

*) Die Delegation Israels erklärte, dass sie der Verabschiedung der Resolution nicht im Wege stehen, jedoch ihre starken Vorbehalte in Bezug auf mehrere Abschnitte und Absätze des Textes zu Protokoll geben wolle. Die Delegation Indiens hob hervor, dass ihre Unterstützung für die Resolution nicht Indiens Haltung in Bezug auf Übereinkommen, Verträge oder Systeme, denen Indien nicht angehört, beeinträchtigt.

unterstreichend, wie wichtig das VN-Waffenregister ist in Bezug auf mehr Offenheit und Transparenz im Rüstungsbereich und *mit Unterstützung* für eine weitere Stärkung seiner Arbeit und seines Umfangs;

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Erfolge der bereits abgeschlossenen Rüstungskontrollvereinbarungen, wie der Vertrag über die Verminderung und Begrenzung strategischer Waffen (START), der Vertrag über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen (SORT), der Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), der Vertrag über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen (NVV), das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) sowie das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BTWC), und in der Hoffnung, dass diese die Vorläufer weiterer mehrseitiger Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen sein mögen;

unter Hinweis auf die Bedeutung und die Notwendigkeit, das Völkerrecht in Zeiten bewaffneter Konflikte zu respektieren;

in der Erkenntnis, dass Fortschritte im Rahmen des NVV und der daraus resultierenden Sicherungsmaßnahmen erzielt wurden und mit der Aufforderung an die Nuklearstaaten und die anderen Vertragsstaaten, den Verpflichtungen und den entsprechenden Empfehlungen

nachzukommen, die sie im Rahmen der NVV-Überprüfungs- und Erweiterungskonferenzen, die von den Vereinten Nationen im Jahre 1995 und 2000 veranstaltet wurden, eingegangen sind;

insbesondere in Erkenntnis der Schlüsselrolle multilateraler, nicht diskriminierender Abrüstungsverträge, wie dem CWÜ und dem BTWC und die beständige Notwendigkeit *unterstreichend*, den NVV zu unterstützen und zu stärken, gleichzeitig jedoch *Besorgnis* darüber *äußernd*, dass ein Staat beschlossen hat, sich aus dem Vertrag zurückzuziehen;

davon überzeugt, dass der Umfassende Atomteststopp-Vertrag eine zentrale Rolle bei der internationalen nuklearen Abrüstung und der Aufrechterhaltung des Nichtverbreitungsrahmens auf der Grundlage des NVV spielt und dass die Durchsetzung des Teststopp-Vertrags ein wirksames und konkretes Mittel ist, um die Beseitigung der nuklearen Waffen zu erreichen;

in Erwartung des baldigen Abschlusses des Vertrags zum Verbot von Spaltmaterial im Hinblick auf die Einfrierung der Kapazitäten der Nuklearstaaten und jener Staaten, die nicht dem NVV angehören, zur Herstellung nuklearer Waffen;

eingedenk des gegenseitigen Vertrauens, das durch regionale nuklearwaffenfreie Zonen, wie die im Südpazifik, in Afrika, in Südostasien und in Lateinamerika, geschaffen wurde;

mit Anerkennung für die abgeschlossenen Vereinbarungen zum Zweck der Entmilitarisierung der Antarktis und

des Meeresbodens als einer Möglichkeit, empfindliche Bereiche des Ökosystems der Welt zu schützen;

entschlossen, eine positive Rolle zu übernehmen bei der Verhinderung des Zugangs zu Waffenarsenalen durch Terrororganisationen, Terroristen, internationale Verbrecher und Regierungen mit offensiven Ambitionen;

sich dessen bewusst, dass die Erfolge im Bereich Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Abrüstung nicht als selbstverständlich gesehen werden sollten;

darüber besorgt, dass die umfassende Umsetzung bestimmter Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsvereinbarungen unter Verzögerungen und umstrittenen Auslegungen leidet, die deren Wirksamkeit verringern;

davon überzeugt, dass ein multilateraler Ansatz im Hinblick auf Abrüstung und Nichtverbreitung der beste Weg nach vorne ist, da er dauerhaftes Vertrauen und eine größere regionale und internationale Stabilität sicherstellt;

in der Auffassung, dass multilateral ausgehandelte, nicht-diskriminierende und nachprüfbar Regime zur Begrenzung des Transfers von Schlüsseltechnologien im Bereich chemische, biologische und nukleare Waffen und trägerbezogene Bereiche dazu beitragen, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel zu verhindern;

sich einsetzend für eine verantwortliche Kontrolle des Handels mit Gütern, Ausrüstung und Technologie, einschließlich Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (dual-use material), die für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel verwendet werden könnten und *in Anerkennung* der Rechte und Verantwortlichkeiten von Staaten bei der Nutzung nuklearer Energie, chemischer und biologischer Stoffe und Toxine für friedliche Zwecke;

ihre Entschlossenheit bekundend, sich für eine umfassendere parlamentarische Beteiligung am Abrüstungsprozess einzusetzen, insbesondere in Bezug auf nukleare, chemische und biologische Massenvernichtungswaffen, durch Ausübung von Druck auf Regierungen und durch Gewährleistung einer genauen Kontrolle der Verteidigungshaushalte und der Beschaffungsprogramme;

bestrebt, die internationalen parlamentarischen Gremien, insbesondere die Interparlamentarische Union (IPU), dabei zu unterstützen, sich aktiv für die Förderung des Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und des Nichtverbreitungsprozesses einzusetzen;

darauf bestehend, dass Regierungen alle einschlägigen Informationen noch umfassender mit Parlamentariern auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen austauschen,

1. *fordert* alle Parlamente *auf*, alle Resolutionen und Empfehlungen über Frieden, Abrüstung und Sicherheit, die zuvor auf IPU-Konferenzen und Versammlungen verabschiedet wurden, nachdrücklich und wirksam zu unterstützen;

2. *fordert* die nationalen Parlamente *nachdrücklich auf*, – soweit dies angebracht ist – ihre Regierungen zu drängen, alle Übereinkommen, Verträge und anderen internationalen Instrumente, die darauf abzielen, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle, Abrüstung und verstärkte internationale Sicherheit sicherzustellen, zu unterzeichnen, ihnen beizutreten, sie zu ratifizieren und sie uneingeschränkt umzusetzen;
3. *fordert* Regierungen, nationale Parlamente und die Staatengemeinschaft *auf*, sich mit den Hauptursachen für die Schaffung eines Umfelds zu befassen, das Menschen dazu führen kann, auf individueller, nationaler und internationaler Ebene auf Gewalt zurückzugreifen;
4. *fordert* die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Terrorismusbekämpfung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Hinblick auf u. a. eine klare Definition dieses schwerwiegenden Problems;
5. *lädt* alle Länder *ein*, auf den bestehenden Erfolgen im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung weiter aufzubauen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass es in Zukunft diesbezüglich kontinuierliche Prozesse gibt;
6. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, enger mit der IPU beim Abbau von Spannungen, bei der Konfliktlösung und der Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten;
7. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sich auch auf spezielle Bereiche zu konzentrieren, in denen es internationale Spannungen gibt;
8. *fordert ferner nachdrücklich*, die schwerwiegendsten Bedrohungen für die internationale Ordnung und die Stabilität, wie den arabisch-israelischen Konflikt und die Konflikte im Irak und in Afghanistan, die Lage in der Region Darfur und in der Region der Großen Seen in Afrika und andere Krisenherde, die zu einer schwerwiegenden Bedrohung werden und unverzügliches politisches Handeln zur Verhütung eines Konfliktes erfordern könnten, klar und deutlich anzusprechen;
9. *fordert* von den Vereinten Nationen handlungsorientierte nachhaltige Anstrengungen im Hinblick auf die Konfliktnachsorge beim Wiederaufbau, um einen neuen Ausbruch bewaffneter Konflikte, Terrorismus und Situationen, in denen kein Recht herrscht, zu verhindern und dabei verantwortungsbewusstes Regierungshandeln und Rechtsstaatlichkeit immer in den Mittelpunkt zu stellen;
10. *fordert* alle Regierungen und multilateralen Organisationen *auf*, Anstrengungen zu unterstützen mit dem Ziel, die unverzügliche Beendigung aller Formen von Besetzung herbeizuführen sowie offiziell die Verantwortung aller Besatzungstreitkräfte anzuerkennen, für einen Ausgleich für alle durch die Besetzung verursachten Schäden zu sorgen und die Bestimmungen des Völkerrechts einzuhalten;
11. *ermutigt* die Sekretariate der IPU und der Vereinten Nationen, den Informationsaustausch, die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den beiden Institutionen und unter deren Mitgliedern zu verstärken;
12. *fordert* alle Staaten *auf*, Abstand zu nehmen von der einseitigen Anwendung von Gewalt, wenn eine einschlägige Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nicht vorliegt;
13. *fordert* die Parlamente *auf*, die nationale Umsetzung aller Rüstungskontroll-, Nichtverbreitungs- und Abrüstungsverträge und Resolutionen der Vereinten Nationen genauestens zu überwachen, sich an einem Informationsaustausch über bestmögliche Verfahren für diese Überwachung zu beteiligen und der IPU-Versammlung über die erfolgten Fortschritte zu berichten;
14. *fordert ferner* die umfassende Beteiligung der Staaten am VN-Waffenregister;
15. *empfiehlt* den Parlamenten, die Vereinbarkeit der von ihren jeweiligen Exekutivorganen getroffenen Beschlüsse über strategische Doktrinen, den Aufbau von Kräften sowie Waffenforschung, -entwicklung oder -herstellung mit der Charta der Vereinten Nationen, allgemein akzeptierten Normen und Prinzipien des Völkerrechts und gültigen internationalen Vereinbarungen zu überwachen;
16. *ermutigt* die Parlamente, angemessene nationale Gesetze zu verabschieden zur Kontrolle des Rüstungsexportes jeder Art und sich insbesondere auf Gegenstände zu konzentrieren, die in Verbindung mit Massenvernichtungswaffen stehen, wie z. B. Bestandteile und Vorläuferstoffe;
17. *fordert* die Parlamente und Regierungen von Staaten, die den CTBT noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dessen rasches Inkrafttreten herbeizuführen;
18. *besteht* auf der Notwendigkeit, das BTWC weiter zu stärken und insbesondere einen rechtsverbindlichen Mechanismus für seine Verifizierung einzuführen;
19. *fordert* europäische Parlamente und Regierungen *auf*, unverzüglich das Abkommen zur Anpassung des KSE-Vertrags zu ratifizieren unter Berücksichtigung seiner entscheidenden Bedeutung für die Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus an Sicherheit und Stabilität in Europa;
20. *fordert nachdrücklich* die Weiterentwicklung von kernwaffenfreien Zonen und insbesondere die uneingeschränkte Umsetzung der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, durch welche der Nahe Osten zu einer Zone erklärt werden sollte, die frei von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln ist;
21. *fordert* den Beitritt aller Staaten zum Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der

- Lagerung, der Herstellung und Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung sowie zum Protokoll II zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken;
22. *fordert* die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Ottawa *auf*, sich auf hochrangiger Ebene an der ersten Überprüfungs-Konferenz zu beteiligen, die im November/Dezember 2004 in Nairobi stattfinden soll, und für diese Konferenz nationale Pläne für Minenräumung und Hilfsmaßnahmen für die Opfer in den kommenden Jahren auszuarbeiten und vorzulegen;
23. *ordert ferner* – im Hinblick auf ein möglichst baldiges Inkrafttreten – den Beitritt der Staaten zum Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, welches das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende Kriminalität ergänzt;
24. *fordert* die Regierungen *auf*, die Unterstützung für die internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) zu verstärken und die erforderlichen umfassenden Vereinbarungen über Sicherungsmaßnahmen sowie Zusatzprotokolle und Vorkehrungen der verstärkten nuklearen Sicherheit auszuhandeln und in Kraft zu setzen;
25. *ermutigt* den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die IAEO, strenge Überwachungssysteme in allen Staaten einzurichten, die verdächtigt werden, über heimliche Programme für den Erwerb von Massenvernichtungswaffen und insbesondere nuklearen Waffen zu verfügen;
26. *fordert ferner* alle Staaten *auf*, Anstrengungen zur Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der Resolution 58/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu verstärken, um die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel zu verhindern und zur Konsolidierung politischer Maßnahmen mit dem Ziel, die Weitergabe von Ausrüstung, Material und Technologie, die für die Weitergabe derartiger Waffen, insbesondere an Terroristen, verwendet werden könnten, zu verhindern;
27. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, Gesetze zu verabschieden, auf deren Grundlage Regierungen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie zulassen, dass Waffen an Terroristen und organisierte kriminelle Gruppen gelangen, und derartige Schlupflöcher verboten werden;
28. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, die den Vertrag über den Offenen Himmel unterzeichnet haben, sicherzustellen, dass er uneingeschränkt angewandt wird, um sich vor Überraschungsangriffen zu schützen und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen;
29. *fordert* die Parlamente *auf*, jederzeit die uneingeschränkte Umsetzung des Antarktisvertrages, des Vertrags über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund sowie des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper sicherzustellen;
30. *fordert* die Regierungen *auf*, multilaterale Verhandlungen fortzusetzen im Hinblick auf den Abschluss eines Übereinkommens zur Ergänzung des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, durch Verbot der Stationierung von Waffen im Weltraum;
31. *ersucht* die Vereinten Nationen bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung ihres Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten eng mit der IPU zusammenzuarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die zweijährlich stattfindende Konferenz im Juli 2005 zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms;
32. *ermutigt* alle regionalen Gremien, sich aktiv einzusetzen für die Verringerung und die Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen;
33. *bekräftigt* die entscheidende Rolle von Frauen und Frauenorganisationen bei der Herbeiführung von friedlichen Lösungen für Konflikte und bei der Schaffung friedlicher, harmonischer, nicht aggressiver Gesellschaften und Familien, basierend auf humanitären Werten;
34. *ermutigt* alternative Perspektiven der Konfliktverhütung schon auf Bürger- und Gemeinschaftsebene und *fordert* die Staaten *auf*, in der gesamten Gesellschaft hierauf aufzubauen und dabei Mittel für Frauenorganisationen und Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung zu stellen und einen internationalen humanitären Fonds zu gründen;
35. *empfiehlt* den Vereinten Nationen und insbesondere der Abrüstungsabteilung, die Zusammenarbeit mit der IPU weiter zu verstärken, insbesondere bei der Umsetzung ihres Aktionsplans „gender mainstreaming“ (Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit in sämtliche Bereiche der Politik), der darauf abzielt, zukünftige Abrüstungsarbeit zu verstärken, zu konsolidieren, darüber zu informieren und Anleitung zu geben;
36. *empfiehlt ferner*, dass die IPU – durch die Mitglieder ihrer assoziierten Parlamente – die Umsetzung aller einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Wirtschafts- und Sozialrates über die Förderung von Frauen und Geschlechtergleichheit sowie die Resolution des Sicherheitsrates 1325 (2000) über Frauen, Frieden und

Sicherheit aktiv unterstützt und dabei die Empfehlungen der Aktionsplattform von Beijing aus dem Jahre 1995 in Bezug auf Frauen und Krieg berücksichtigt;

37. *fordert die Parlamente auf*, sicherzustellen, dass – soweit anwendbar – die Gesetze mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofes vereinbar sind, und dass sie insbesondere Bestimmungen enthalten, wonach Verbrechen, die an Frauen begangen werden, bestraft werden;
38. *fordert nachdrücklich* einen verstärkten Zugang von Frauen zu Medien und Kommunikationseinrichtungen, damit ihre Botschaft zur Konfliktverhütung weite Verbreitung finden kann.
39. *empfiehlt* die Entwicklung multikultureller und transnationaler – globaler und regionaler – Initiativen, die es Frauen ermöglichen, eine umfassende Rolle bei der Verhütung und Lösung von Konflikten zu spielen unter aktiver Beteiligung der IPU an dieser entscheidenden Rolle.

Anhang 2

Die Rolle der Parlamente bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt

(Von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 in Genf im Konsens verabschiedete Resolution)

Die 111. Versammlung der Interparlamentarischen Union, *unter Hinweis auf*

- das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen (1951);
- das Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel (Ramsarer Übereinkommen über Feuchtgebiete; 1971);
- die Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen (1972);
- das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972);
- das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) (1973);
- das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (1979);
- die Gründung der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über indigene Völker (1982);
- die Weltcharta für die Natur (1982);
- das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (1982);
- die Internationale Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen (1983) (ersetzt durch den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen; 2001);

- den Bericht „Unsere Gemeinsame Zukunft“ der Weltkommission über Umwelt und Entwicklung (1987);
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (1992);
- die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung (1992);
- das Cartagena-Protokoll über Biosicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (2000);
- den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg; 2002);

ferner unter Hinweis auf

- das Übereinkommen des Europarates über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (1979);
- das Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang (1991) und das dazugehörige Protokoll über die strategische Umweltprüfung (2003);
- das Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention; 1998);

in der Erkenntnis, dass die biologische Vielfalt (Biodiversität), also die Variabilität innerhalb und zwischen Lebewesen und den von ihnen bewohnten Systemen – für das Überleben des Planeten und der auf ihm lebenden Spezies, wie die Menschheit sie kennt, von entscheidender Bedeutung ist;

überzeugt, dass ein besseres öffentliches Verständnis des Begriffs der Biodiversität, wie er im Übereinkommen über die biologische Vielfalt verwendet wird, seine praktische Anwendung im Rahmen einiger nationaler und lokaler Erhaltungsstrategien steigern wird;

in Anerkennung der Arbeit der World Conservation Union (IUCN), die sich der schwierigen Aufgabe verschrieben hat, den Status der globalen Biodiversität festzulegen;

in der Erkenntnis, dass die Bewahrung der biologischen Vielfalt eine Voraussetzung der nachhaltigen Entwicklung darstellt, da solche Bemühungen für die Armutsbekämpfung, die Nahrungsmittelsicherheit, die Süßwasserversorgung, die Biomassenenergie, die Bodenerhaltung und die menschliche Gesundheit von größter Wichtigkeit sind;

unter Betonung der Bedeutung von Schutzgebieten wie z. B. Biosphärenreservaten – einschließlich grenzüberschreitender Biosphärenreservate – für die Erreichung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt;

in Anerkennung der diesbezüglichen Rolle des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft

und Kultur und der Sevilla-Strategie für Biosphärenreservate bei der Förderung der Bewahrung und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität;

daran erinnernd, dass die derzeitige Verlustrate an biologischer Vielfalt den ersten durch menschliche Tätigkeiten verursachten signifikanten Auslöschungsvorgang in der Erdgeschichte darstellt;

in der Erkenntnis, dass das Übereinkommen über die biologische Vielfalt das wichtigste internationale Instrument ist, das sich mit der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beschäftigt;

in Anbetracht dessen, dass das Übereinkommen über die biologische Vielfalt sich nicht eindeutig auf die Hauptursachen der Abnahme der Biodiversität bezieht, zu denen unter anderem das Bevölkerungswachstum und nicht nachhaltige Produktions- und Konsumpraktiken gehören;

ferner feststellend, dass die größten Bedrohungen der biologischen Vielfalt, die sich aus der menschlichen Tätigkeit ergeben, der Verlust von Lebensraum sowie dessen Verschlechterung, der Klimawandel, vordringende fremde Arten, übermäßige Nutzung und Umweltverschmutzung sind;

in Kenntnis dessen, dass die Staaten dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zufolge Souveränitätsrechte über ihre biologischen Ressourcen besitzen;

hervorhebend, dass die vernünftige Verwaltung der Naturressourcen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des ökologischen Gleichgewichts innerhalb des geltenden internationalen, regionalen und bilateralen rechtlichen Rahmens Konsultationen und die uneingeschränkte Zusammenarbeit und Koordination der Bemühungen der Nachbarstaaten erfordern;

unter Hinweis auf die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung und der Sechsten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eingegangenen Verpflichtungen mit dem Ziel der deutlichen Verringerung der derzeitigen Verlustrate an Biodiversität bis 2010;

ferner unter Hinweis auf insbesondere das Arbeitsprogramm über Schutzgebiete, das auf der Siebenten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt angenommen wurde;

ferner daran erinnernd, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt über Erhaltungsbemühungen vor Ort in Schutzgebieten hinausgehen muss und dass solche Bemühungen aus sich heraus nicht genügen, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten;

feststellend, dass die aus Ökosystemen herrührenden Waren und Dienstleistungen mit herkömmlichen ökonomischen Methoden nicht erfasst werden;

unter Hinweis auf Absatz 44 (r) des Umsetzungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, der insbesondere auf die Steigerung der Synergie und der gegenseitigen Unterstützung zwischen dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt und den Politiken und internatio-

nen Handelsvereinbarungen der Welthandelsorganisation abzielt;

in Anbetracht der am 16. Mai 2002 auf dem High-Level Meeting des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angenommenen Politischen Erklärung zur Notwendigkeit, die Übereinkommen von Rio in Kooperationsaktivitäten zugunsten der Entwicklung zu integrieren;

unter Hinweis auf das Inkrafttreten des Cartagena-Protokolls über Biosicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt;

bekräftigend, dass der faire und gerechte Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen eines der Kernziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt darstellt;

besorgt darüber, dass die Kommerzialisierung der biologischen Vielfalt historisch ungerechte Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern (einschließlich Staaten mit Tropenwäldern) verfestigen kann und im Bewusstsein, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt das Forum darstellt, dass diese Fragen prüft und brauchbare und gerechte Lösungen anstrebt;

in Anbetracht dessen, dass die Anbieter genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens nur über begrenzte Mittel verfügen, um einen Missbrauch durch internationale Konzerne zu verhindern und dass zum Ausgleich dieser Mängel die bestehenden Mechanismen umgesetzt und weiterentwickelt werden müssen, darunter auch die einzelstaatliche Gesetzgebung, die (von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt angenommen) Bonner Leitlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich und der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft;

feststellend, dass zwar eine Reihe von Staaten bei der Sicherung von Bestandteilen ihrer Biodiversität durch Ex-situ-Maßnahmen Hilfestellung benötigen, z. B. durch Erhaltung von Saatgutbanken, bisher aber nur wenige (10) von ihnen die Dienste des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen in Anspruch nehmen;

besorgt feststellend, dass die menschliche Tätigkeit folgenschwere Auswirkungen auf die biologische Vielfalt von Binnengewässern und Meeressystemen hat, die nicht der Zuständigkeit einzelner Regierungen unterliegen;

unter Betonung der Notwendigkeit einer umfassenden und sorgfältigen Umweltfolgenabschätzung vor jeder Aufnahme eines Projekts, das sich auf die biologische Vielfalt auswirken könnte;

in Anerkennung der Bedeutung des engen Zusammenhangs zwischen Fragen der ökologischen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung für die Sicherstellung eines gesunden Lebens der heutigen und künftigen Generationen;

besorgt darüber, dass die Staatenlenker weder der biologischen Vielfalt eine angemessene politische Priorität einräumen noch die einschlägigen internationalen Organisa-

tionen wie das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) angemessen finanzieren;

ferner besorgt über das mangelnde Bewusstsein der Weltöffentlichkeit im Hinblick auf die Folgen des Rückgangs der biologischen Vielfalt für die Menschen im Allgemeinen und die Entwicklungsländer im Besonderen;

1. *fordert* die Staaten *auf*, die dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das dazugehörige Cartagena-Protokoll über Biosicherheit wie auch die übrigen die Biodiversität betreffenden Verträge und Übereinkommen, die auf internationaler und regionaler Ebene angenommen worden sind, zu ratifizieren bzw. ihnen beizutreten;
2. *fordert* die Regierungen *auf*, wirksamere Schritte zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt einzuleiten, um das von dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung festgesetzte Ziel zu erreichen, die derzeitige Verlustrate an Biodiversität bis 2010 signifikant zu verringern;
3. *legt* den Regierungen *nahe*, internationale und regionale Abkommen zur biologischen Vielfalt wirksam umzusetzen und die Koordinierung zu verbessern, um die Ziele des Übereinkommens besser zu erfüllen;
4. *empfiehlt* allen Staaten, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern in ihrer jeweiligen Region, die sich transnationale Ressourcen teilen, durch gemeinsame Nutzung und Austausch von Informationen und Kenntnissen über die Bewahrung und Sicherung dieser Ressourcen im Interesse der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern;
5. *fordert* die betreffenden Staaten zu koordiniertem Handeln *auf*, um die natürlichen Lebensräume in Grenzgebieten, insbesondere in grenzüberschreitenden Biosphärenreservaten, in Übereinstimmung mit den multilateralen und bilateralen Abmachungen und verpflichtenden Rechtsinstrumenten, denen sie beigetreten sind, zu schützen;
6. *fordert* diese Staaten *nachdrücklich auf*, einander von Projekten in Kenntnis zu setzen und sich darüber zu beraten, die sich nachteilig auf gemeinsame Naturressourcen auswirken könnten und sicherzustellen, dass vor der Verwirklichung solcher Projekte nach internationalen Standards Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen werden, einschließlich öffentlicher Anhörungen und einer Evaluierung der grenzüberschreitenden Auswirkungen;
7. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, sich bei ihren Bemühungen auf die sofortige Umsetzung des Arbeitsprogramms für Schutzgebiete zu konzentrieren, um in Landgebieten bis 2010 und in Seegebieten bis 2012 umfassende, effektiv geführte und ökologisch repräsentative nationale und regionale Schutzgebietssysteme zu errichten;
8. *empfiehlt* den Regierungen, unter anderem das Bevölkerungswachstum und nicht nachhaltige Produktions- und Konsummuster als entscheidende Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt anzuerkennen;
9. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, sich mit den Mechanismen des Rückgangs der biologischen Vielfalt auseinander zu setzen, unter anderem durch Untersuchung und Koordinierung der Methoden zur Verminderung der Habitatverluste und -verschlechterung, durch Überwachung und Beseitigung fremder Arten und durch Aufgreifen des Problems des Klimawandels über eine volle und wirksame Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Klimarahmenkonvention der VN und ihres Kyoto-Protokolls und anderer internationaler Abmachungen;
10. *empfiehlt* allen Staaten, sich nach besten Kräften um die Erhaltung ihrer biologischen Vielfalt zu bemühen – dabei gegebenenfalls In-situ- und Ex-situ-Methoden anzuwenden – und das Internationale Institut für pflanzengenetische Ressourcen um Unterstützung zu ersuchen;
11. *fordert* die Regierungen *auf*, bei der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auf dem Wege über bestehende funktionierende Themenprogramme und sektorübergreifende Tätigkeiten ganz allgemein effektivere Maßnahmen zu ergreifen, und zwar durch
 - Förderung des von dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt entwickelten Ökosystemansatzes als entscheidendes Konzept für das integrierte Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen, das auf gerechter Grundlage für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung eintritt sowie durch
 - Einbeziehung der Ziele der Erhaltung der biologischen Vielfalt in alle Sektoren, einschließlich der Landwirtschaft, der Fischerei, der Forstwirtschaft, des Wassermanagements, des Tourismus und des Verkehrswesens;
12. *regt* die Regierungen *dazu an*, sich für den Aufbau einer internationalen Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und der fairen und gerechten Vorteilsnutzung einzusetzen;
13. *regt* die Regierungen *ferner dazu an*, bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zusammenzuarbeiten und bittet die internationalen Organisationen und die Industriestaaten hierbei um konkrete Hilfsmaßnahmen durch Finanzhilfe, Technologietransfer und Aufbau von Kapazitäten;
14. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, in ihrer Handelspolitik den Zielen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Cartagena-Protokolls über Biosicherheit in vollem Umfang Rechnung zu tragen und das Ziel der gegenseitigen Unterstützung durch Handels- und Umweltschutzabkommen bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung anzuerkennen;

15. *fordert* die Vertragsparteien und die Regierungen *auf*, auf allen Ebenen zusätzliche Bemühungen um die volle Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Cartagena-Protokolls über Biosicherheit zu unternehmen, insbesondere durch vermehrte Zuweisung personeller, finanzieller und technischer Ressourcen in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern;
16. *fordert ferner* die Regierungen *auf*, die Bemühungen zu verstärken und zu koordinieren, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Hochseegebieten und Küstenmeeren jenseits der nationalen Hoheitsgrenze deutlich zu verringern;
17. *ruft ferner* die Parlamente *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um
- die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der vernünftigen Bewirtschaftung von Ökosystemen zu bewerten, damit der wirtschaftliche und soziale Wert der durch die biologische Vielfalt bereitgestellten Waren und Dienstleistungen bei Entscheidungen in Bezug auf öffentliche Finanzen, Politik, Planung und Management von Naturressourcen einbezogen werden kann;
 - geeignete länderspezifische wirtschaftliche und soziale Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung örtlicher Faktoren zu entwickeln, die sich auf die Biodiversität auswirken;
 - politische Vorgehensweisen und Praktiken zu beseitigen, die zu Anreizen führen, aus denen sich ein Rückgang oder eine Verschlechterung der Biodiversität ergibt;
 - sicherzustellen, dass die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in nationale und sektorübergreifende Programme und Politiken integriert werden;
 - den rechtlichen Rahmen bei Bedarf zu aktualisieren und auszubauen, der sich auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität bezieht;
 - die erforderlichen Mechanismen zu fördern, die einen Beitrag von Organisationen der Zivilgesellschaft und Gruppen mit Sonderinteressen zum Entscheidungsprozess in Bezug auf die biologischen Vielfalt ermöglichen;
 - in der Zivilgesellschaft und bei Entscheidungsträgern für mehr Kenntnisse, Verständnis und Bewusstsein im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität zum einen und von Wirtschaftswachstum und sozialer Wohlfahrt zum anderen zu sorgen;
18. *verpflichtet sich* zum Ausbau der interparlamentarischen Zusammenarbeit als Mittel zur Förderung der internationalen Partnerschaft mit dem Ziel der weltweiten effektiven Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt;
19. *empfiehlt* die Einsetzung besonderer Ausschüsse für Umweltfragen, die sich mit Fragen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beschäftigen sollen, in Parlamenten, die noch keine derartigen Ausschüsse besitzen;
20. *fordert* die Regierungen zur Stärkung der Globalen Umweltfazilität *auf*;
21. *empfiehlt* den Regierungen die Überwachung der bei der Erreichung des Ziels 2010 für die Reduktion der Verlustrate an Biodiversität erzielten Fortschritte und eine entsprechende Berichterstattung;
22. *fordert* die Regierungen *auf*, eine in sich stimmige internationale Umweltpolitik zu praktizieren, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit und Harmonisierung zwischen den entsprechenden Organisationen, Programmen und Übereinkommen, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

Anhang 3

Beijing+10: Eine Bewertung aus parlamentarischer Sicht

(von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 im Konsens*) verabschiedete Resolution)

Die 111. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Anerkennung der grundlegenden Bedeutung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), seines Fakultativprotokolls und der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen sowie anderer regionaler Instrumente, darunter des Interamerikanischen Übereinkommens über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen;

in Bekräftigung der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz im September 1995 in Beijing angenommenen Erklärung und der Aktionsplattform und des auf der Sondertagung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert (Beijing+5)“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Ergebnisdokuments;

in Anerkennung des umfassenden Charakters der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der 12 hervorgehobenen Problembereiche, die sich auf die weltweite soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Stellung von Frauen beziehen;

in Kenntnis der von 119 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erarbeiteten nationalen Aktionspläne, in denen ein Überblick über die Fortschritte ihrer Regierungen bei

*) Nach der Annahme der Entschließung bekundete die Delegation Indiens zwar ihre Unterstützung, machte aber Vorbehalte zu dem Begriff „persönliche Sicherheit“ (human security) geltend, der im Untertitel der Entschließung erscheint. Ihrer Ansicht nach handelt es hierbei immer noch um ein verschwommenes Konzept, für das es keine international anerkannte Definition gebe.

der Umsetzung der in Beijing verkündeten Verpflichtungen gegeben wird;

in Bekräftigung der Millennium-Erklärung der Vereinten Nationen und der darin enthaltenen Millennium-Entwicklungsziele, insbesondere der Ziele der Gleichstellung und des Empowerment (Stärkung der Rechte) der Frauen, ohne die keine nachhaltige Entwicklung möglich ist, sowie *ferner feststellend*, dass die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung aller Millennium-Ziele darstellt;

unter Hinweis auf Absatz 4 der Allgemeinen Erklärung der IPU zur Demokratie (1997), in der es heißt: „Die Verwirklichung der Demokratie setzt eine echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau bei der Regelung der Angelegenheiten der Gesellschaft voraus, in der sie gleichberechtigt und sich jeweils ergänzend arbeiten wobei ihre Unterschiede beide Seiten bereichern“;

unter Hinweis auf den vom Interparlamentarischen Rat (im März 1994 in Paris) angenommenen Aktionsplan der IPU zur Abstellung der bestehenden Ungleichgewichte bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und die Parlamentarische Erklärung von Beijing, die anlässlich der Vierten Weltfrauenkonferenz am Tag der Parlamentarier von den Teilnehmern verabschiedet wurde;

in Bekräftigung der einschlägigen Entschlüsse der IPU, insbesondere

- Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker (April 2001, Havanna);
- Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern (September 1996, Beijing);
- Parlamentarische Maßnahmen im Hinblick auf den Zugang von Frauen zu Entscheidungsstrukturen und ihrer Beteiligung daran mit dem Ziel, eine wirkliche Gleichberechtigung von Frauen zu erreichen (April 1995, Madrid) sowie
- Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder (Mai 1991, Pjöngjang);

unter Hervorhebung der grundlegenden Rolle der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen;

feststellend, dass Frauen auch zehn Jahre nach der Konferenz von Beijing im Parlament auf Regierungsebene, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, dem Justizwesen und der Wirtschaft in Entscheidungsfunktionen unterrepräsentiert sind und dass eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei Entscheidungsfunktionen aus Gründen der Menschenrechte, der Gerechtigkeit, der demokratischen Legitimität und der Effizienz der öffentlichen Politik dringend erforderlich ist;

darüber *betroffen*, dass auch zehn Jahre nach der Konferenz von Beijing eine wirkliche Gleichheit der Ge-

schlechter noch keineswegs Realität geworden ist – Frauen erhalten für vergleichbare Arbeit weniger Lohn, leiden öfter als Männer unter Armut und Arbeitslosigkeit und werden häufiger zu Opfern von Gewalt – sowie bestürzt über die Diskriminierung von Mädchen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und persönliche Entwicklung;

äußerst besorgt über das Ausmaß von Gewaltanwendung – einschließlich häuslicher Gewalt – gegen Frauen und die Auffassung vertretend, dass es sich hierbei um eine der Hauptfragen im Kampf um den Schutz von Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rechte von Frauen und der Menschenrechte handelt;

feststellend, dass die für 2005 vorgesehene 49. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (UNCSW) eine bedeutsame Veranstaltung zur Prüfung und Bewertung des seit der Konferenz von Beijing verstrichenen Jahrzehnts darstellen wird;

unter Betonung der Schlüsselrolle der Parlamente und Parlamentarier bei der Förderung der Gleichstellung angesichts ihrer gesetzgeberischen, budgetären, politischen und kontrollbezogenen Aufgaben sowie ihrer Mobilisierung der öffentlichen Meinung und Unterstützung;

Maßnahmen zur Stärkung des parlamentarischen Handelns auf diesen Gebieten

1. *bekräftigt* ihr Eintreten für die in der Aktionsplattform von Beijing festgelegten Ziele und fordert das Engagement männlicher wie weiblicher Abgeordneter, die parlamentarische Tätigkeit zu intensivieren, um international wie national die Gleichstellung zu verwirklichen und Fortschritte bei der Erfüllung der auf der Konferenz von Beijing eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen;
2. *empfiehlt* eine angemessene Vertretung von Parlamentariern auf der 49. Tagung der UNCSW, die vom 28. Februar bis zum 11. März 2005 in New York stattfinden soll und auf der die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und das Ergebnisdokument der Sondertagung 2000 der Generalversammlung der Vereinten Nationen überprüft werden sollen;
3. *fordert* die Parlamente *auf*, Bemühungen zur Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele zu fördern, darunter auch die Förderung der Gleichberechtigung, die Stärkung der Rechte von Frauen und die Senkung der Müttersterblichkeit;
4. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, vor der 49. Tagung der UNCSW eine Debatte über den Stand der nationalen Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing abzuhalten und einen angemessenen Beitrag von Frauenorganisationen und Nichtregierungsorganisationen zu ermöglichen; *fordert nachdrücklich* die Parlamentarier der Staaten *auf*, die ihre Antworten auf dem *Fragebogen an die Regierungen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing (1995) und zum Ergebnis der 23. Sondertagung der Generalversammlung (2000)* noch nicht eingereicht haben, sich

- nach den Gründen für diese Verzögerung zu erkunden und dafür zu sorgen, dass ihre Regierungen ihre Antworten baldmöglichst einreichen und *ersucht schließlich* die Parlamente *nachdrücklich*, die Ergebnisse der UNCSW-Tagung zu erörtern, um eine angemessene parlamentarische Weiterverfolgung zu gewährleisten;
5. *empfiehlt* eine stärkere Vertretung von Frauen in den Entscheidungsgremien nationaler Parlamente und interparlamentarischer Gremien sowie eine ausgewogene nationale Vertretung von Frauen und Männern in den – bilateralen wie multilateralen – parlamentarischen Außenbeziehungen;
 6. *legt* den Parlamenten bei der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter eine aktive und positive Rolle und die Durchführung von Maßnahmen *nahe*, die auf die Sicherstellung der Gleichberechtigung durch Einsetzung von Parlamentsausschüssen abzielen, denen Männer wie Frauen angehören – unter Nutzung der Instrumente der Gender-Budgeting-Analyse, der Gewährleistung des Gender Mainstreaming (systematische Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fragen) bei allen Entscheidungen und Gesetzgebungsvorhaben und Bereitstellung ausreichender Mittel für diese Aktivitäten;
 7. *empfiehlt* den Parlamenten, die gleichberechtigte Vertretung und Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz anzustreben und die Zahl der Frauen in allen Parlamentsausschüssen zu erhöhen, um – entsprechend dem Ergebnispapier „Frauen 2000: Gleichheit der Geschlechter, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert (Beijing +5)“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen – ein Ziel von 50 Prozent oder zumindest von 30 Prozent anzustreben, damit Frauen bei den Ansätzen für die Gesetzgebungsvorlagen Veränderungen bewirken und außerdem, wenn auch nicht ausschließlich, ihre abweichenden Ansichten und Interessen einbringen können;
 8. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, die Gleichstellungserfahrungen zu stärken, um Parlamentarier und Parlamentsgremien bei der Ausarbeitung effizienter und nachhaltiger Gleichstellungsinitiativen zu beraten;
 9. *fordert* die Parlamentarier *auf*, beim Prozess des Gender Mainstreaming in jedem Lebensbereich eine aktivere Rolle zu spielen;
 10. *ferner ermutigend* die nationalen Parlamente und über sie die jeweiligen Regierungen darin, im Rahmen der systematischen Bemühungen um ein Gender Mainstreaming dafür zu sorgen, dass staatliche Politiken und Programme unter dem Gleichstellungspakt überprüft werden, z. B. durch Hinzuziehung von Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen bei Gesetzesvorlagen, und *fordert darüber hinaus* die gesetzgebenden Versammlungen *auf*, es sich zur Gewohnheit zu machen, alle Gesetzgebungsvorlagen – auch zum Haushalt – unter dem Gleichstellungsaspekt zu überprüfen und dabei sicherzustellen, dass nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten erfasst, ausgewertet und als Grundlage für politische und gesetzgeberische Vorhaben herangezogen werden;
 11. *fordert* die Parlamentarier in ihrer Aufsichtsfunktion für ihre Regierungen *auf*, für die Einhaltung und Umsetzung der internationalen Verpflichtungen zu sorgen, insbesondere derjenigen, die unter das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und des Fakultativprotokolls fallen;
 12. *bittet* alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen, enge Beziehungen zu den bestehenden für die Rechte der Frauen eintretenden institutionellen Mechanismen und Nichtregierungsorganisationen – darunter auch Frauenorganisationen – aufzubauen, um innovative Lösungen für die Probleme der Ungleichbehandlung der Geschlechter zu finden;
- Umgang mit speziellen Problembereichen**
- Politik**
13. *bittet* die Staats- und Regierungschefs sowie die führenden Parteipolitiker, sich öffentlich *nachdrücklich* für die Gleichstellung zu engagieren und Gleichstellungsfragen fortlaufende Priorität einzuräumen;
 14. *bittet* die politischen Führer *ferner*, den Frauenanteil in Entscheidungsfunktionen auf allen Ebenen zu steigern, um so die demokratische Entwicklung in allen Staaten sicherzustellen;
 15. *fordert* die Parlamentarier *auf*, die in der Gesellschaft verankerten Vorstellungen geschlechtsspezifischer Rollen in Frage zu stellen, um die politischen Maßnahmen zugunsten von Frauen und Männern zu verbessern;
 16. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf*, für eine stärkere Vertretung von Frauen in den Parteien und auf allen Entscheidungsebenen einzutreten, z. B. durch Festlegung von Quotenregelungen oder anderer Formen von Frauenförderplänen, und *bittet* darüber hinaus die Parlamentsausschüsse *nachdrücklich*, öffentliche Untersuchungen zur Klärung der Frage abzuhalten, weshalb Frauen bei politischen Wahlen unterrepräsentiert sind, und Empfehlungen für ihre Regierungen zu erarbeiten;
 17. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den uneingeschränkten, gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Staatsbürgerkunde, Informationen und Schulungen als Wählerinnen und Kandidatinnen sicherzustellen und negative gesellschaftliche Einstellungen zu bekämpfen, die Frauen von einem politischen Engagement abhalten;
 18. *bittet* die Regierungen, für Minister und Verwaltungsleiter gezielte jährliche Zielvorgaben in Bezug auf die Beförderung und Schulung von Frauen im öffentlichen Dienst und im Hinblick auf Gleichstellungsauswirkungen auf politische Maßnahmen und

Programme festzulegen und zu veröffentlichen und alljährlich öffentlich über die Erfüllung dieser Ziele zu berichten;

19. *betont* die Notwendigkeit, im Parlament durch Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Geschäftsordnung und Ausspracheregeln sowie die Einführung gleichstellungsorientierter Verhaltenskodizes ein Frauen stärker unterstützendes Umfeld zu schaffen und *tritt* für die Festlegung familienfreundlicherer Arbeitszeiten *ein*;
20. *bittet* die Parlamente, die politische Verantwortung und die familiären Verpflichtungen von Männern und Frauen zu berücksichtigen und ihnen die notwendigen Einrichtungen und Formen der Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um diese beiden Rollen besser miteinander in Einklang bringen zu können;
21. *regt* die Ausarbeitung von Schulungsprogrammen für Journalisten und andere Medienmitarbeiter *an*, in denen die Bedeutung einer klischeefreien Darstellung von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen vermittelt wird;

Wirtschaft

22. *ersucht* die nationalen Regierungen sicherzustellen, dass die einzelstaatliche Gesetzgebung Frauen die gleichberechtigte Teilnahme am Wirtschaftsleben ermöglicht, z. B. durch getrennte Einkommensbesteuerung und die Gewähr, dass Frauen Vermögenswerte frei kaufen, verkaufen und erben können, Unternehmen besitzen und leiten dürfen und Zugang zur Vergabe von Krediten erhalten;
23. *unterstützt* das Millennium-Entwicklungsziel der Vereinten Nationen einer Halbierung der Armut bis 2015 und *empfiehlt* den Regierungen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um bei der Formulierung von Strategien zur Armutsbekämpfung den besonderen Bedürfnissen der Frauen Rechnung zu tragen;
24. *bestärkt* die Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen ebenso wie den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank in ihren Bemühungen, die Selbständigkeit von Unternehmerinnen in Klein- und Mittelbetrieben zu fördern und ihnen dazu Kleinkredite und andere Formen finanzieller Unterstützung zur Verfügung zu stellen;
25. *fordert* die Parlamente zu geeigneten gesetzgeberischen, budgetären und fiskalischen Maßnahmen *auf*, um das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Familie zu verbessern und für die Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen;
26. *fordert* die Parlamente und die Regierungen *nachdrücklich auf*, auf der Grundlage der nachstehenden ergänzenden Maßnahmen die Gleichheit zwischen Frauen und Männern zu fördern:
 - Verabschiedung umfassender Antidiskriminierungsgesetze und Sicherstellung ihrer wirksamen Umsetzung;

- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Mädchen zu Bildungs- und Schulumöglichkeiten;
- Unterstützung von Frauen bei Unternehmensgründungen;
- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zum Arbeitsmarkt;
- Gewährleistung gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit;
- Förderung der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern durch entsprechende öffentliche Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und den Medien;
- Ausbau der Gesetzgebung über Gleichberechtigungsfragen, unter anderem zur Sicherstellung der Gleichstellung und der gleichberechtigten Vertretung im Management und im Vorstand von Unternehmen der Privatwirtschaft;
- Beschäftigung mit der Stärkung der Rechte der Frau („empowerment“) und der Unterstützung von Frauen im ländlichen Raum und ihren speziellen Bedürfnissen;

Persönliche Sicherheit

27. *unterstreicht* die Notwendigkeit, dass die Parlamente und Regierungen den Schutz aller Menschen vor jeder Gefahr für ihr Leben, ihre Würde und ihren Lebensunterhalt sicherstellen, insbesondere in Bezug auf Armut, Hunger, Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel, bewaffnete Konflikte, Infektionskrankheiten einschließlich HIV/Aids und mangelnden Zugang zu Bildung;
28. *unterstützt und befürwortet mit Nachdruck* die weitere Umsetzung nationaler Reformen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Bildungs- und Alphabetisierungsprogrammen, Gewährleistung des Rechts auf und des Zugangs zu Einrichtungen im Bereich der Reproduktions- und Sexualmedizin, zur Bekämpfung der Armut und zur Unterbindung aller Formen männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich der Prostitution und des Menschenhandels;
29. *fordert* die Parlamente dazu *auf*, Gesetze zur Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen wie häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung, Inzest, sexuelle Ausbeutung, Zwangsprostitution, Mord, systematische Vergewaltigung, Verstümmelung der weiblichen Genitalien und im Namen der Ehre an Frauen verübte Verbrechen zu verabschieden; den Schutz der Opfer durch die verabschiedeten Gesetze und die Bestrafung der Urheber von Gewalt gegen Frauen sicherzustellen; die Umsetzung und den Vollzug dieser Gesetzgebung zu überwachen und Mittel für Programme zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen zu bewilligen;
30. *fordert* die Regierungen und die Teilnehmer bewaffneter Konflikte *nachdrücklich auf*, die Normen des

humanitären Völkerrechts in vollem Umfang einzuhalten und alle zum Schutz von Frauen und Kindern erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen und die strafrechtliche Verfolgung der Gewalttäter sicherzustellen;

31. *fordert* die Regierungen, Parlamente und internationalen wie auch regionalen Organisationen *auf*, den systematischen Rückgriff auf die Vergewaltigung und andere Formen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung von Frauen als bewusstes Instrument der Kriegführung und ethnischer Säuberungen zu identifizieren und zu verurteilen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Opfern eines solchen Missbrauchs mit dem Ziel ihrer körperlichen und psychischen Rehabilitation umfassende Hilfe zu leisten;
32. *unterstreicht* die Verantwortung aller Staaten für die Beendigung der Straffreiheit und die Strafverfolgung aller für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlichen Personen, auch in Fällen der Ausübung sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen;
33. *legt* den Regierungen *nahe*, die Ratifizierung und die Umsetzung internationaler Vereinbarungen über den Menschenhandel zu erwägen, darunter das Protokoll aus dem Jahr 2000 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere von Frauen und Kindern, zur Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen; sich mit den den Frauenhandel begünstigenden Faktoren zu beschäftigen; die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden bei der Zerschlagung von Menschenhändlernetzen zu verstärken und Mittel bereitzustellen, um Opfer von Menschenhandel gesellschaftlich zu rehabilitieren;
34. *legt* den Medien *nahe*, das Wissen und den Informationsstand der Öffentlichkeit über die Menschenrechte der Frauen und die nachhaltige Entwicklung zu verbessern, eine Kultur der Gleichstellung zu fördern und Diskriminierung und Gewalt zu bekämpfen;

Konfliktlösung, Versöhnung und Konfliktnachsorge beim Wiederaufbau

35. *unterstützt nachdrücklich* die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit und *legt* allen Beteiligten die volle Umsetzung ihrer Empfehlungen *nahe*;
36. *erkennt an*, dass Frauen als Friedenserzieherinnen und Versorgerinnen von Familien und Gemeinschaften bei der Konfliktverhütung, der Konfliktlösung und der Versöhnung nach Konflikten eine entscheidende Rolle spielen und *fordert* ihre volle und gleichberechtigte Teilnahme an dem Aufbau demokratischer Institutionen nach dem Ende eines Konflikts und während des Wiederaufbauprozesses, um sicherzustellen, dass auf der Grundlage gegenseitiger Ach-

tung, kultureller Vielfalt und Gleichstellung ein dauerhafter Frieden aufgebaut werden kann;

Mädchen

37. *fordert* alle Parlamentarier *nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass dort, wo noch keine strengen Gesetze zum Schutz von Kindern und ihrer Rechte gelten, eine solche Gesetzgebung verabschiedet wird, und fordert die Regierungen und Parlamente auf, alle geeigneten Maßnahmen – einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen – zu ergreifen, um Gewalt gegen Mädchen ein Ende zu setzen;
38. *fordert* eine besondere Schwerpunktsetzung beim Umgang mit den Problemen von Mädchen und einen sensibleren Rahmen für diese Auseinandersetzung im Hinblick auf die Prüfung der Auswirkungen von Programmen, Gesetzen und Gesetzesvorschlägen, mehr nach dem Geschlecht aufgeschlüsselte und gleichstellungsorientierte Daten, Methoden und Forschungsarbeiten, die Überwachung der Erziehung, Gesundheit und Beschäftigung von Mädchen und die Überwachung kultureller Einrichtungen und der Migration sowie eine stärkere Sensibilisierung und ein erhöhtes Bewusstsein im Umgang mit den Problemen von Mädchen im Rahmen der Beratung von Kindern.
39. *empfiehlt*, dass die Strafrechtssysteme straffällig gewordenen jungen Mädchen einen angemessenen Schutz und die Wahrung ihrer Rechte gewährleisten, darunter auch ihr Recht auf persönliche Integrität und persönliche Entwicklung;
40. *bestärkt* die IPU darin, ihre Arbeit gegen die Verstümmelung der weiblichen Genitalien und andere schädliche Traditionen und Praktiken mit noch größerem Nachdruck fortzusetzen;
41. *empfiehlt* die Errichtung von Mädchenbewegungen oder -organisationen, wo diese noch nicht bestehen, da diese als Netzwerke für den Informationsaustausch dienen und Mädchen diskriminierende Gebräuche und Praktiken in Frage stellen können;

Allgemeines

42. *empfiehlt*, internationalen Verträgen und Verpflichtungen, die Geschlechterfragen behandeln (darunter auch die CEDAW), in allen Gemeinschaften eine weite Verbreitung zu sichern und sie in die Landes-, Volks- und Stammessprachen übersetzen zu lassen;
43. *fordert* die Parlamente der Staaten, die dies noch nicht getan haben, zur Gewährleistung der Ratifizierung der CEDAW und ihrer Fakultativprotokolle *auf* und *legt* der IPU *nahe*, die Rolle des Parlaments im Rahmen des CEDAW-Prozesses über ihre Sensibilisierungskampagnen und -seminare weiter zu fördern;
44. *fordert* die Regierungen sowie die internationalen Organisationen einschließlich der IPU über ihr Sekretariat *auf*, ausreichende statistische Daten zusammenzutragen und zu verbreiten, damit die geschlech-

terspezifische Machtverteilung – in quantitativer wie qualitativer Hinsicht – analysiert und sämtliche statistischen Daten nach Geschlechtern aufgeschlüsselt werden können, sodass eine Aufschlüsselung nach der Geschlechtszugehörigkeit möglich wird;

45. *fordert* die Parlamentarier *auf*, die Förderung von Führungsfähigkeiten zu unterstützen und auf lokaler/nationaler, regionaler und internationaler Ebene strategische Partnerschaften für die Gleichstellung zu stärken, um auf diese Weise in ihren gesetzgebenden Versammlungen das Thema der Geschlechtergerechtigkeit zu behandeln;
46. verpflichtet sich über das IPU-Treffen der Parlamentarierinnen zur regelmäßigen Überwachung der Fortschritte der Parlamente bei der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing.

Anhang 4

Die alarmierende Lage im Irak und die Notwendigkeit parlamentarischer Maßnahmen als Beitrag zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in diesem Land

(von der 111. Interparlamentarischen Versammlung am 1. Oktober 2004 im Konsens verabschiedete Resolution)

Die 111. Versammlung der Interparlamentarischen Union, *zutiefst besorgt* über die sich verschlechternde Lage im Irak und mit dem Ausdruck tiefen Mitgefühls für alle Opfer, insbesondere unter der Zivilbevölkerung;

in Bekräftigung der Achtung des Rechts des irakischen Volkes, seine politische Zukunft selbst zu bestimmen und die Verfügungsgewalt über seine eigenen natürlichen Ressourcen auszuüben;

in Bekräftigung ihres Eintretens für die Prinzipien der Aufrechterhaltung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der Sicherheit des Iraks;

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Interparlamentarischen Union (IPU), insbesondere die von der 108. Interparlamentarischen Konferenz (Santiago de Chile, 2003) verabschiedeten Resolutionen sowie die vom Treffen der Parlamentspräsidenten der Nachbarstaaten des Iraks (Amman, 2004) herausgegebene Erklärung;

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolutionen 1546 (2004) und 1557 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

im Bewusstsein der Rolle, die die IPU im Irak bei der Förderung von Frieden, Demokratie und Zusammenarbeit durch Förderung des Dialogs und Konsolidierung der repräsentativen Institutionen übernehmen muss;

feststellend, dass mittlerweile ein Konsens besteht, eine internationale Konferenz einzuberufen, um dem irakischen Volk die Möglichkeit zu geben, sich an einem Prozess der Normalisierung und Demokratisierung zu betei-

gen und um die Veranstaltung freier Wahlen zu erleichtern;

1. *bekräftigt* die grundlegende Bedeutung von Multilateralismus und internationaler Zusammenarbeit bei der Lösung von Konflikten zwischen Staaten und die Bedeutung der Vereinten Nationen als der einzigen Organisation, die Kraft ihrer Charta befugt ist, Gewalt anzuwenden;
2. *verurteilt* die Tötung unschuldiger Iraker und Bürger anderer Staaten sowie anhaltende Geiselnahmen, auch von Mitarbeitern humanitärer Organisationen;
3. *äußert tiefe Besorgnis* über die den Kulturstätten und religiösen Anlagen des Landes zugefügten Schäden;
4. *bekräftigt*, dass die Vereinten Nationen eine führende Rolle beim politischen Prozess im Irak übernehmen müssen, auch beim Wiederaufbauprozess, und *betont*, dass die Reichtümer des Iraks nicht verwendet werden sollten noch seine natürlichen Ressourcen geplündert, um den Wiederaufbauprozess zu bewerkstelligen;
5. *fordert* die Veranstaltung freier und fairer Wahlen im Hinblick auf die Wiederherstellung von Demokratie und Rechtstaatlichkeit und die Schaffung eines neuen und legitimierten Parlaments im Irak;
6. *bekräftigt*, dass das irakische Volk die alleinige Verfügungsgewalt über sämtliche natürlichen und kulturellen Ressourcen behalten muss und *fordert* die Vereinten Nationen sowie ihre Sonderorganisationen und die internationale Staatengemeinschaft *auf*, eng mit der Interimsregierung im Irak zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das gestohlene kulturelle Erbe des Iraks in das Land zurückgebracht wird;
7. *fordert nachdrücklich* alle Parteien *auf* sicherzustellen, dass die Menschenrechte, einschließlich der religiösen, ethnischen und kulturellen Rechte, voll und ganz respektiert werden und *fordert ferner* die uneingeschränkte und gleichberechtigte Beteiligung aller Iraker am Wiederaufbau des Iraks, unter besonderer Hervorhebung der uneingeschränkten Beteiligung von Frauen an allen Phasen des Wiederaufbaus und bei der Gründung neuer politischer Institutionen für das Land;
8. *fordert* eine verstärkte Beteiligung aller Staaten an den laufenden Anstrengungen zur Unterstützung des irakischen Volks beim Wiederaufbau und der Entwicklung der irakischen Wirtschaft, einschließlich der Bereitstellung internationaler Experten und der notwendigen Ressourcen, durch ein koordiniertes Hilfsprogramm der Geberländer;
9. *fordert* alle Parteien *auf* sicherzustellen, dass Frauen umfassend auf allen Ebenen in die Aushandlung von Friedensvereinbarungen mit eingeschlossen werden und dass die daraus hervorgehenden Wiederaufbauprogramme bereits in der Planungsphase die Auswirkungen auf Frauen und Männer identifizieren,

- („gender perspektive“) und insbesondere die Notwendigkeiten und Beiträge von Frauen widerspiegeln;
10. *unterstreicht* die grundlegende Rolle, die den benachbarten Staaten zukommt im Hinblick auf die Herbeiführung einer positiven Veränderung der derzeitigen Lage im Irak durch Stärkung der regionalen Sicherheit, vor allem durch Abbau von Spannungen und Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe, um auf diese Weise das Leid des irakischen Volkes zu lindern und zu beenden, da dies in einem direkten Zusammenhang mit der Sicherheit in der Region steht;
 11. *fordert* die Umsetzung der Empfehlungen, die die Parlamentspräsidenten der Nachbarstaaten des Iraks anlässlich ihres von der IPU veranstalteten Treffens am 12. und 13. Mai 2004 in Amman in Form einer Erklärung veröffentlicht hatten;
 12. *ermutigt* die Vereinten Nationen, sich den Sachverstand der IPU zunutze zu machen bei der Veranstaltung einer internationalen Konferenz als Beitrag zur Schaffung eines demokratischen Iraks;
 13. *schlägt* den Vereinten Nationen und den irakischen Institutionen *vor*, eine Partnerschaft mit der IPU zu gründen, um ihr die Möglichkeit zu geben:
 - (i) bei der Schaffung und Konsolidierung der parlamentarischen Institutionen mitzuwirken;
 - (ii) das neue irakische Parlament während der Erörterung des Verfassungsentwurfs zu unterstützen;
 - (iii) die parlamentarische Diplomatie zum Nutzen der Demokratisierung und der regionalen Stabilität einzusetzen;
 14. *beschließt*, die Entwicklungen eng zu verfolgen, um die Umsetzung der zuvor erwähnten Empfehlungen unverzüglich sicherzustellen und *lädt* den Präsidenten und den Generalsekretär *ein*, hierüber auf ihrer 112. Konferenz einen Bericht vorzulegen.